

02.02.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6282 vom 11. Januar 2022
der Abgeordneten Stefan Engstfeld und Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16218

Resozialisierung durch Digitalisierung – Internet im Justizvollzug

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Gefangenen in sämtlichen Justizvollzugsanstalten in Berlin bekommen zukünftig Zugang zum Internet. Nach aktuellen Plänen soll es allen Gefangenen in Berlin bis spätestens 2023 möglich sein, E-Mails zu schreiben und auf ausgewählte Internetseiten zuzugreifen. Laut dem Berliner Justizsenator komme Berlin damit dem gesetzlichen Auftrag nach, das Leben in Haft dem Leben in Freiheit anzugleichen.

Für nichtinhaftierte Menschen spielt der Zugang zum Internet heute eine wichtige Rolle und ist aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken – zu Kommunikationszwecken, dem Kauf von Fahrkarten oder der Arbeits- und Wohnungssuche. Auch für eine erfolgreiche Resozialisierung sind gewisse digitale Kompetenzen unverzichtbar und sollten bereits während der Zeit der Haft erlernt und geübt werden. Auch Verwaltungsvorgänge und Beantragungen innerhalb der Justizvollzugsanstalten und außerhalb könnten dadurch erleichtert und beschleunigt werden. Daher sollten die vielen Möglichkeiten, die das Internet bietet, auch Gefangenen nicht völlig vorenthalten werden.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 6282 mit Schreiben vom 2. Februar 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Gibt es auch in Nordrhein-Westfalen Pläne, den Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten den Zugang zum Internet zu ermöglichen?***
- 2. *Wenn ja: welche Schritte wurden bereits unternommen bzw. wie sieht der weitere Zeitplan aus?***

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Aktuell gibt es im Rahmen der Bildungsplattform „elis“ (*E-Learning im Strafvollzug*) bereits einen eingeschränkten Zugang zum Internet, den die Gefangenen unter Aufsicht von Bediensteten nutzen können. Über eine getunnelte Verbindung ist von den Netzwerk-PCs der Zugriff auf ausgesuchte Internetseiten möglich, deren Freischaltung je nach Erfordernis von der

Datum des Originals: 02.02.2022/Ausgegeben: 08.02.2022

Anstalt zuvor beantragt worden ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Zugriffs auf das offline-Angebot von Wikipedia sowie auf das Webangebot der Fernuniversität Hagen.

Die „elis“-Lernplattform enthält insbesondere Medieninhalte zum Übergangmanagement, zur beruflichen und schulischen Bildung sowie zur Suchtberatung. Der Fokus der Nutzung liegt aktuell insbesondere im schulischen Bereich, jedoch gewinnt auch die Nutzung in der beruflichen Bildung mehr und mehr an Bedeutung. Nach aktuellem Planungsstand werden im Jahr 2023 sämtliche Anstalten des geschlossenen Justizvollzuges im Rahmen von „elis“ über einen getunnelten gesicherten Zugang zu geprüften Inhalten des Internets verfügen. Wegen der Themenfelder „Arbeitgeber- und Behördenkontakt im Übergangmanagement“, „selbstorganisierte Wohnungssuche“, und „abgesichertes Mailing im Jugendvollzug“ aus der Sozialarbeit arbeiten Fachkräfte des Justizvollzuges NRW an der länderübergreifenden Klärung der organisatorischen, technischen und rechtlichen Bedingungen mit.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass „elis“ ein guter Einstieg ist, die Inhaftierten mit dem Internet vertraut zu machen und diese zu einer sinnvollen Nutzung anzuhalten.

Neben der Nutzung der „elis“-Plattform in Erwachsenen- und Jugendvollzugseinrichtungen im Rahmen der schulischen und beruflichen Bildung werden aktuell technische und infrastrukturelle Vorbereitungen getroffen, um im Laufe dieses Jahres in einer Anstalt des Jugendvollzuges ebenfalls auf Grundlage der „elis“-Lernplattform einen eingeschränkten Internetzugang für ausgewählte Jugendstrafgefangene im Rahmen der Freizeitgestaltung zu pilotieren. Mittels personalisierter Tablets soll den jugendlichen Inhaftierten im Rahmen des Pilotprojekts unter anderem ermöglicht werden, auf vorausgewählte Internetseiten aus dem Freizeitbereich (z. B. über vorausgewählte Spieleseiten oder eine E-Book-Ausleihe) zuzugreifen, um dem Gedanken einer sinnvollen Freizeitgestaltung auch unter Nutzung digitaler Medien Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wird die Nutzungsmöglichkeit abgesicherter Mailings zur Förderung der Kontakte zu Angehörigen sowie zur aktiven Mitwirkung an der Entlassungsvorbereitung geprüft.

Zur Verbesserung der Medienkompetenz der Inhaftierten wurde außerdem bereits im Mai vergangenen Jahres ein Kiosk-System als Pilotprojekt in der JVA Herford installiert, welches den Gefangenen aktuell ermöglicht, Auskünfte zum Lohnschein, Kontoauszug und offene Freistellungskontingente einzuholen. Weitere Funktionen, wie z. B. die Stellung von Anträgen und die Einholung weitergehender Auskünfte sind in der Planung.

Es ist beabsichtigt, die Pilotierung des Kiosk-Systems auf eine Anstalt des offenen Vollzuges auszuweiten, um weitere Erfahrungen zu sammeln.

3. *Wenn nein: warum nicht?*

-

4. *Wie bewertet die Landesregierung die Pläne des Landes Berlin, Gefangenen Zugang zum Internet zu ermöglichen?*

Grundsätzlich sind Bestrebungen, den Justizvollzug unter besonderer Beachtung der Sicherheitsinteressen auch an die digitalen Anforderungen der Gesellschaft anzugleichen, begrüßenswert. Die Erfahrungen mit dem eingeschränkten Internetzugang im Jugendvollzug bleiben zunächst abzuwarten.

5. *Wie wirkt sich nach Ansicht der Landesregierung ein Mangel an digitalen Kompetenzen auf die Fähigkeit zur Resozialisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft aus?*

§ 39 Abs. 3 Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen greift in Satz 2 explizit auf, dass Jugendstrafgefangene Gelegenheiten erhalten sollen, den verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien zu erlernen und auszuüben. Dies unterstreicht die Bedeutung, die dem Thema Digitalisierung beizumessen ist. Auch im Erwachsenenvollzug nimmt die Bedeutung des Erwerbs und der Aufrechterhaltung digitaler Kompetenzen zu. Sowohl im alltäglichen Leben werden zunehmend digitale Kompetenzen vorausgesetzt, aber auch auf dem Berufsmarkt erfolgen Ausschreibungen und Bewerbungen zunehmend digital.

Die Verwendung der Plattform „elis“ sowie das Pilotprojekt des eingeschränkten Internetzugangs im Jugendvollzug und der Infoterminals tragen dieser Entwicklung Rechnung.